

# Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 11.03.2021

**Anfrage Nr.: 0021/2021/FZ**  
**Anfrage von: Stadtrat Pfeiffer**  
**Anfragedatum: 15.02.2021**

Betreff:

## **Ausgleichsmaßnahmen Turnzentrum Süd**

### Schriftliche Frage:

Ich wurde von einer Bürgerin auf den Bau des neuen Turnzentrums Süd angesprochen.

Hierbei wurde ich gefragt, ob für die voraussichtlich 9 Bäume, die im Zuge der Baumaßnahmen gefällt werden, Ausgleich geschaffen wird. Sie äußerte auch die Vermutung, dass die nun gefällten Bäume schon beim Bau des bestehenden Turnzentrums als Ausgleich gepflanzt wurden.

1. Werden die gefällten Bäume ersetzt und wenn ja, wann und wo?
2. Ist es richtig, dass die gefällten Bäume damals schon als Ausgleichsmaßnahme beim Bau des bestehenden Turnzentrums gepflanzt wurden?

### Antwort:

1. Mit der Baugenehmigung vom 31. März 2020 ergingen die entsprechenden Auflagen des Amts für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie, die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme zu erfüllen sind:

„Die (4) zur Fällung beantragten Baumschutzbäume werden zur Fällung freigegeben. Als Kompensation für die 4 geschützten Bäumen sind 4 Bäume, vorzugsweise einheimische Laubbäume, mit einer Pflanzqualität von 18/20 cm auf dem Baugrundstück neu zu pflanzen.“

Drei weitere zu fällende Bäume sind aufgrund ihres geringen Stammdurchmessers nicht von der Baumschutzsatzung geschützt; Ersatzpflanzungen können daher nicht verlangt werden.

Die baurechtlich geforderten Baumersatzpflanzungen werden im Zuge der Wiederherstellung der Außenanlage ausgeführt. Das ist in der zweiten Jahreshälfte 2022 der Fall. Vorher geht es nicht, da die Flächen für die Baustelleneinrichtung benötigt werden.

---

Drucksache:

**Anfrage Nr.: 0021/2021/FZ**

00319036.doc

. . . . .

2. Anhand der damaligen Bauakte (1987/1988) ist dies nicht nachzuvollziehen. Jedenfalls sind in der Baugenehmigung vom 22.09.1987 keine Baumpflanzungen verlangt worden.